

# Arbeit ist eine Ehre, Arbeit schaffen eine deutsche Pflicht!

In diesen Worten Adolf Hitlers liegt

ein vollkommener Umbruch des Denkens auf dem Gebiete  
des Arbeitsrechtes, ein neues, die Gesetzgebung beherr-  
schendes Ethos, eine neue Zielsetzung staatl. Handelns.

Doch nicht von heute auf morgen wird der dadurch bedingte Neuaufbau des Rechtes vor sich gehen. In gesetzmäßiger Entwicklung wird die Neugestaltung des „Rechtes der deutschen Arbeit“ erfolgen.

Eine unentbehrliche Handreichung für alle, die diese  
rechtlichen Grundlagen für ihre Arbeit oder ihr Studium  
benötigen, ist das

Herausgegeben von

**Dr. von Funcke**

Oberreg.-Rat, Leit. d. Rechts-  
amtes für Arbeitsdienst im  
Reichsarbeitsministerium

**Dr. Steinmann**

Min.-Rat i. Reichsarbeitsmin.

**Dr. Wiedemann**

Oberreg.-Rat in der Reichs-  
anstalt f. Arbeitsvermittlung  
u. Arbeitslosenversicherung

**Dr. Zschucke**

Min.-Rat, Dir. in der Reichs-  
anstalt f. Arbeitsvermittlung  
u. Arbeitslosenversicherung

# GESETZBUCH DER ARBEIT

Textsammelwerk der arbeitsrechtlichen Gesetze und  
ihrer Ergänzungsbestimmungen im Losen-Blatt-System

Ein Werk, das allen Anforderungen, die man an eine derartige  
Gesetzes-Sammlung stellen kann, gerecht wird. Es ist:

**umfassend,**

denn es bringt alle das Recht der Arbeit betreffenden Gesetze, Verordnungen, Vollzugsvorschriften, Entschließungen (hier auch einen Großteil der unveröffentlichten Erlasse und Rundschreiben);

**erschöpfend,**

da auch die ob ihrer allzu geringen Bedeutung nicht zum Abdruck gelangenden Ergänzungsvorschriften in einer Uebersicht als Abschluß jeder Gesetzesgruppe unter Angabe ihrer Fundstellen zusammengefaßt werden;

**immer auf dem neuesten Stand,**

weil durch Anwendung des bestbewährten **Lose-Blatt-Systems** eine leichte Auswechselbarkeit der einzelnen Blätter gewährleistet und gleichwohl der Buchcharakter gewahrt ist;

**zeitsparend,**

da es nicht mehr notwendig ist, Gesetzesausgaben durch ständiges Nachtragen, Deckblätterkleben dem jeweiligen Gesetzesstand entsprechend auf dem laufenden zu halten;

**arbeits erleichternd**

durch die Zusammenfassung sämtlicher Rechtsquellen für die Bearbeitung eines Gesetzesstoffes;

**ein längst ersehnter Ersatz**

für die bereits auf Grund der Gesetzgebung der letzten Jahre schon stark überholten Gesetzes-sammlungen und die durch ihre Vielheit zumeist sehr teuren Einzelausgaben der Gesetze;

**vorbildlich gegliedert und geordnet,**

so daß der einzelne Gesetzesstoff schnell aufgefunden werden kann. Eine **klare Druck-anordnung** erhöht dabei die Uebersichtlichkeit;

**bearbeitet**

durch Fachleute, deren Namen und Ruf für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Werkes bürgen.